



15. April 2016

A-Post
Gemeinderat Mosnang
Hinterdorfstrasse 6
Postfach
9607 Mosnang

(via Tiefbauamt Rechtsdienst, zur koordinierten Eröffnung mit
Wasserbauprojekt 16-232)

Geschäft Nr. 16-203

Gemeinde Mosnang: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt
BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

• **Baulinienplan Ausbau Dorfbach**

Der Dorfbach verläuft teilweise offen, teilweise eingedolt durch das Dorf Mosnang. Die
Baulinien wurden koordiniert mit dem Ausbauprojekt des Dorfbachs erarbeitet.

Mit dem vorliegenden Erlass wird den Anforderungen der Gewässerschutzverordnung
(SR 814.201; abgekürzt GSchV) Rechnung getragen und der Gewässerraum vorläufig
materiell gesichert. Die formelle Festlegung des Gewässerraumes hat noch zu erfolgen,
sobald die kantonalgesetzlichen Bestimmungen vorliegen.

Die Unterlagen wurden vorgeprüft, angepasst und im Anschluss dem öffentlichen Ver-
fahren unterstellt. Die Prüfung ergibt, dass sie recht- und zweckmässig sind und geneh-
migt werden können.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungs-
rechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der
Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Ge-
meindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 1'250.--.



Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:

U. Strauss

Beilagen

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein

Kopie

- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation
- Tiefbauamt Rechtsdienst